

# **Mehrere Anläufe bei Amtsärzten für Verbeamtung möglich?**

**Beitrag von „CDL“ vom 9. Februar 2022 16:53**

## Zitat von Mimi\_in\_BaWue

in BaWü muss oder darf man seit 2015 nicht mehr zum Gesundheitsamt für die Beamtenuntersuchung. Man sucht sich selbst einen Allgemeinmediziner aus, der berechtigt ist, diese Untersuchung durchzuführen. Das Gesundheitsamt hat quasi outgesourct.

Diese Allgemeinmediziner kommunizieren meines Wissens nach NICHT selbst mit dem RP, was das Gesundheitszeugnis betrifft. Das läuft über den Beamtenanwärter. Man bringt das Gesundheitszeugnis selbst zum Sachbearbeiter. Sachbearbeiter und Arzt kommunizieren "im Normalfall" nicht miteinander. Es wird auch nicht abgefragt, ob in dem Quartal schon eine Beamtenuntersuchung stattgefunden hat. (Man darf nur nicht in einem Behandlungsverhältnis bei diesem Arzt sein, und mit einem verwandt darf er auch nicht sein). 

Das ist in verschiedener Hinsicht nicht richtig. Die Bescheinigung der ärztlichen Untersuchung wird üblicherweise vom Arzt direkt an das RP geschickt. Ich habe insofern lediglich der Ärztin den Vordruck mitgebracht, sie diesen ausgefüllt und mir lediglich ein Belegexemplar als Mail zukommen lassen, damit ich weiß, woran ich bin (was gut war, denn beim RP-Wechsel wollten die mich glatt erneut zum Amtsarzt jagen, nur weil RP Freiburg es nicht gebacken bekam, meine Akte weiterzuleiten). Das Gesundheitsamt hat auch noch nicht komplett "outgesourct", sondern stellt einen Teil der Ärzte auf der Liste der zugelassenen Ärzte. Je nachdem, wo man wohnt und ob es dort ein örtliches Gesundheitsamt gibt, kann tatsächlich am Ende ein erheblicher Teil der möglichen Ärzte beim Gesundheitsamt sitzen. Wenn die Ärzte diese Beamtenuntersuchung durchführen und das entsprechende Formular ausfüllen, müssen sie es auch einsenden. Man verpflichtet sich vor der Untersuchung dazu, dass die Ärzte dies dürfen, womit das dann ergebnisunabhängig gilt. Man hat also keine "Prüfoption", ob einem das Ergebnis passt, um ggf. beim nächsten Arzt sein Glück versuchen zu können.

Richtig ist, dass man durch die Liste bedingt die Möglichkeit hat vorab in Erfahrung zu bringen, wer möglicherweise am laschesten untersucht und prüft. Gerade bei Vorerkrankungen rate ich von so einem Vorgehen aber eher ab. Man weiß schließlich nie, welche Vorbehalte ein Arzt hat im Umgang mit bestimmten Vorerkrankungen (da habe ich leider schon einige schlechte Erfahrungen mit Ärzten gemacht, die keine Ahnung von Traumata hatten und mich in der Folge in irgendeine völlig unzutreffende Schublade gesteckt haben zur Behandlung, was jedes Mal schief ging, bis meine Therapeutin diesen Ärzten in ihrer Freizeit mal wieder erklärt hatte, was

typische Traumasymptome sind, wie diese zu behandeln sind, etc.). Ich bin- obgleich meine Untersuchung dadurch auch in anderen Bereichen bedeutend strenger war, als bei vielen anderen- sehr gut damit gefahren, mir von der Liste eine Fachärztin meiner kritischsten Vorerkrankung auszuwählen, die imstande war, diese- unterstützt durch die ärztlichen Atteste, die ich mitgeführt habe- mittels zielgerichteter Fragen zur aktuellen Restsymptomatik korrekt einzuordnen (diese Art Fragen hat mir abgesehen von meiner behandelnden Fachärztin wirklich noch keiner meiner Ärzte jemals gestellt und es waren genau die Bereiche, die üblicherweise bei neuen Ärzten zu Missverständnissen/Vorurteilen führen, bis ich mich selbst erklären konnte). Ohne diese korrekte fachliche Einordnung- die irgendein Allgemeinmediziner, der dafür bekannt war normalerweise, sprich bei den typischen, weitestgehend gesunden Anwärter:innen, besonders oberflächlich zu prüfen nicht hätte leisten können- wäre ich möglicherweise heutzutage nicht verbeamtet oder hätte dem zumindest nach dem Ref und zur Verbeamtung auf Probe noch einmal hinterherrennen müssen in Form einer Wiedervorstellung bei einem zulässigen Arzt.